



Netzwerk österreichischer
Spitalsmanager*innen

VERHALTENSKODEX

GESCHÄFTSPARTNER:INNEN SPITALSMANAGER:INNEN

1. Allgemeine Grundsätze

Die Krankenanstaltenträger

- Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H.
- Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)
- Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH (OÖG)
- Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK)
- Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGES)
- Tirol Kliniken GmbH
- Vorarlberger Krankenhaus-BetriebsGes.m.b.H. (KHBG)
- Wiener Gesundheitsverbund (WIGEV)

mit ihren Krankenanstalten und Abteilungen, Pflegeeinrichtungen sowie den Tochterunternehmen (in ihrer Gesamtheit in Folge als **Spitalsträger** bezeichnet) bekennen sich zu einer sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Im Zentrum unserer Intentionen und damit unseres Handelns steht die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung insbesondere der Bevölkerung in den Bundesländern sowie die Ausbildung von Personen in Gesundheitsberufen. Wir sind bestrebt, unsere Leistungen im Gesundheitsbereich im Sinne der Nachhaltigkeit und der Sorgfaltspflicht zu optimieren und dieses Handeln erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner:innen. Die Leistungen, die für Patient:innen erbracht werden, sollen medizinisch und ethisch wirksam und nachhaltig sein.

Der Verhaltenskodex Geschäftspartner:innen der **Spitalsträger** für unsere Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen definiert die absoluten Mindeststandards, die Liefernde bei Geschäftsvorgängen mit den **Spitalsträgern** und ihren Einrichtungen zu achten und einzuhalten haben.

Dieser Verhaltenskodex Geschäftspartner:innen stützt sich auf nationale, europäische und internationale Gesetze und Vorgaben. Diese Grundsätze stellen die Basis unserer Geschäftsbeziehung dar.

Die Spitalsträger erwarten und verlangen daher, dass die Geschäftspartner:innen in der Lieferkette das Bekenntnis der **Spitalsträgern** zu

A) sozialer Verantwortung und Arbeitsbedingungen

B) ökologischer Verantwortung und Umwelt- und Klimaschutz

c) *ökonomischer Nachhaltigkeit einschließlich ethischer Verantwortung*

in ihrem Geschäftsverhalten teilen und diesbezügliche Kriterien erfüllen. Diese Verantwortung erstreckt sich nicht nur auf die direkte Geschäftsbeziehung mit den **Spitalsträgern**, sondern auch auf die Lieferkette der Geschäftspartner:innen.

Zusätzlich sind von den Geschäftspartner:innen die entsprechenden Vorgaben im [Verhaltenskodex Spitalsträger](#) zu beachten.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartner:innen nicht nur, dass sie in ihrer Geschäftstätigkeit alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien einhalten, sondern auch ein Bemühen, über die reine Einhaltung rechtlicher Vorschriften hinauszugehen und international anerkannte Standards zur Förderung von Menschenrechten, der Geschäftsethik sowie der Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu erfüllen.

Die **Spitalsträger** werden Verstößen gegen den Verhaltenskodex Geschäftspartner:innen nachgehen mit dem Ziel der gemeinsamen Verbesserung der Situation, um die Anforderungen des Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen zu erfüllen. Die **Spitalsträger** behalten sich vor, bei Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Der Verhaltenskodex ist Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Spitalsträger.

2. Anforderungen an Geschäftspartner:innen

2.1 Soziale Verantwortung und Arbeitsbedingungen

2.1.1 Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie zu jeder Zeit die Menschenrechte und die Würde des Einzelnen im Sinne der [Europäische Menschenrechtskonvention - Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten](#), der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) und der [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) respektieren, beachten und fördern.

2.1.2 Sicherheit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie für den Schutz und die Sicherheit der Arbeitnehmenden sorgen. Dies umfasst angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Unfällen, Gefahren und Berufskrankheiten einschließlich der Bereitstellung geeigneter Schulungen und Schutzausrüstung.

2.1.3 Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und Tarifverhandlungen respektieren und aktiv Möglichkeiten schaffen, mit der Unternehmensleitung eine offene Kommunikation zu führen.

2.1.4 Löhne und Sozialleistungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sich die Bezahlung der Mitarbeitenden zumindest nach dem jeweils anwendbaren gesetzlichen Mindestlohn richtet oder ansonsten nach den gesetzlichen, tariflichen oder branchenüblichen Standards des Beschäftigungsortes.

2.1.5 Gerechte und gleiche Behandlung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass die Arbeitenden nicht aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Religion, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, Schwangerschaft, Hautfarbe, gesundheitlicher Beeinträchtigung oder aus anderen untersagten Gründen, die nichts mit den Fähigkeiten der Arbeitenden zur Ausübung der Arbeit zu tun haben, diskriminiert werden.

2.1.6 Verbot der Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie die Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation ([ILO Arbeits- und Sozialstandards](#)) einhalten, im Besonderen betreffend die Verhinderung von Kinderarbeit.

Jede Form von Zwangsarbeit ist untersagt und es sind Maßnahmen zu setzen, um jegliche Ansätze zu unterbinden. Im Besonderen ist das Verlangen von Kauttionen oder der Rückbehalt von Ausweispapieren bei Aufnahme einer Beschäftigung zu verhindern. Weder die Geschäftspartner:in selbst noch eine Stelle, die ihnen Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, ist berechtigt, einen Teil des Entgelts, der Sozialleistungen, des Eigentums oder der Dokumente des Personals ohne berechtigten Grund einzubehalten.

3. Ökologische Verantwortung, Umwelt- und Klimaschutz

3.1 Ressourcen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dem Ziel ökologischer Nachhaltigkeit dienende Entwicklungen aktiv zu fördern und Maßnahmen zu tätigen, um den Verbrauch von Energie, Wasser und anderer Ressourcen in deren Produktionen zu minimieren. Auf allen Stufen der Lieferkette werden im Rahmen der Möglichkeiten Maßnahmen ergriffen, um die Treibhausgas-Bilanz zu senken und zur Erreichung der jeweils geltenden [UN-Klimaziele](#) beizutragen.

3.2 Umweltmanagement

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie die Anforderungen an den rechtlichen Rahmen der Umweltgesetze erfüllen. Dies betrifft insbesondere die Entsorgung von Chemikalien und anderen gefährlichen Abfällen. Ein sparsamer Verbrauch und der Vorzug erneuerbarer Ressourcen sind Grundlage der Unternehmensgrundsätze. Es sind Abbau- und Produktionspraktiken vorzusehen, die negative Auswirkungen auf die Biodiversität bestmöglich ausschließen und den ökologischen Fußabdruck in der Lieferkette im Rahmen der Möglichkeiten nachweislich minimieren.

3.3 Tierschutz und Tierwohl, gefährdete Tier- und Pflanzenwelt

Die Geschäftspartner:innen halten sich an ethische Praktiken zum Tierschutz und Tierwohl gemäß den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Beschaffung von Tieren in Bezug auf den Fang, die Pflege, die Zucht, die Aufzucht, den

Transport, die Handhabung und die Schlachtung lebender Tiere. Die jeweils geltenden nationalen Gesetze sind einzuhalten.

3.4 Umgang mit und Vermeidung von Abfall

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass diese entlang ihrer Aktivitätskette den Abfall und Ressourceneinsatz minimieren und sicherstellen, dass gefährliche Abfälle sicher entsorgt werden. Die Implementierung von Wiederaufbereitung, Recycling und Abfallvermeidung dient den Zielen einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass diese geeignete Maßnahmen ergreifen, damit Abfälle, in denen persistente organische Schadstoffe (im Sinne des [Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 \(POP-Konvention\)](#) enthalten sind, umweltgerecht gehandhabt, gesammelt, befördert und gelagert werden. Das [Basler Übereinkommen über die Kontrolle grenzüberschreitender Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung von 1989](#) ist einzuhalten und das Ausfuhrverbot gilt darüber hinaus auch für Staaten, die nicht im Übereinkommen angeführt sind.

4. Ökonomische Nachhaltigkeit mit ethischer Verantwortung

4.1 Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, sich an einem hohen ethischen Standard zu orientieren und in einer Weise zu handeln, die Vertrauen in Geschäftsbeziehungen fördert. Die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze sind einzuhalten und ein fairer Wettbewerb ist aktiv zu unterstützen.

4.2 Korruption, Bestechung und kriminelle Handlungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass jede Form von korrupten Praktiken und kriminellen Handlungen, einschließlich Bestechung/Bestechlichkeit, Erpressung, Veruntreuung oder Betrug verfolgt wird bzw. bereits durch geeignete Kontroll- bzw. Compiencesysteme verhindert wird. Mitarbeitende der Geschäftspartner dürfen keine unzulässigen Geschenke

oder Vorteile erhalten. Interessenkonflikte sind offenzulegen und durch geeignete Maßnahmen zu beheben, um eine Beeinflussung von geschäftlichen Entscheidungen durch persönliche Interessen zu vermeiden.

4.3 Vertraulichkeit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass deren Geschäftsverhalten (insbesondere in Bezug auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum) glaubwürdige, stabile und nachhaltige Geschäftsbeziehungen unterstützt und der vertrauliche Umgang mit Geschäftsinformationen gewahrt wird. Daten sind besonders im Gesundheitsbereich ein sensibler Bereich und alle Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

4.4 Qualität und Sicherheit

Die gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen den erforderlichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen und alle relevanten gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass ihre Produkte sicher sind und keine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit unserer Patient:innen, unserer Mitarbeitenden oder der Öffentlichkeit darstellen.

4.5 Kommunikation und Meldung von Verstößen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen eine offene und transparente Kommunikation. Sie bedingt die Verpflichtung, dass jegliche Bedenken oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen unverzüglich zu melden sind. Unterstützend stehen hier die Hinweisgebersysteme der einzelnen Bundesländer zur vertraulichen Meldung zur Verfügung.

Wir danken unseren Geschäftspartner:innen für ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit, um die bestmöglichen Standards in ethischem Verhalten, Qualität und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.